

# **Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW**

**Gemeinderatssitzung am 25.10.2022**

## **Tagesordnung**

### **1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 09/2022 vom 27.09.2022:**

Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Einarbeitung der Änderungsvorschläge aus dem Gremium wird zugesagt.

### **2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 08/2022 vom 27.09.2022 gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister- Stellvertreter Stadtrat Rehberger verliest die Beschlüsse wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle „Sachgebietsleitung Hochbau“ im Fachbereich 5 zum nächstmöglichen Termin mit Frau Michaela Antonazzo zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle „Energiemanagement“ im Fachbereich 5 zum nächstmöglichen Termin mit Herrn Steffen Feßenbecker zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet für 3 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle „Stellvertretung der Hortleitung“ für den Hort an der Grundschule Neckargemünd zum nächstmöglichen Termin mit Frau Sina Illenberger zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Stelle „Mobilitätsmanagement und Klimaschutz“ für den Fachbereich 1 ab 01.10.2022 mit Frau Regina Watzelt zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Stelle „Zentrales Management für Vergaben, nachhaltige Beschaffung, Fördermittel“ zu schaffen. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung des Stellenprofils und Stellenausschreibung beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Kindergarten Rumpelstilzchen für das Kindergartenjahr 2022/23 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass eine tragfähige Finanzplanung vorzulegen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, das Grundstück, auf dem sich der Kindergarten Rumpelstilzchen befindet (Flst. Nr. 4246, Gemarkung Neckargemünd) außerplanmäßig zu erwerben.

### **3: Vergabe der Gaskonzession - Abschluss Konzessionsvertrag**

1. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiss Kupfer vom 05.10.2022 zur Bestätigung der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen des Gas-Konzessionsvertrags nach § 107 Absatz 1 Gemeindeordnung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gaskonzession an die Stadtwerke Neckargemünd GmbH auf Grundlage des verbindlichen Angebots vom 24.08.2022 und des darin enthaltenen Gas-Konzessionsvertrags zu.

3. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung

a. den Beschluss nach Ziffer 2, das verbindliche Angebot vom 24.08.2022 mit dem Entwurf des Gas-Konzessionsvertrags sowie das Gutachten nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 Gemeindeordnung vorzulegen,

- b. vor Vertragsschluss notwendig werdende Anpassungen des Gas-Konzessionsvertrags vorzunehmen, soweit sie rein redaktioneller Natur sind oder die Rechtsaufsichtsbehörde dies im Verfahren nach § 108 Gemeindeordnung für erforderlich halten sollte und sich wesentliche Vertragsinhalte dabei nicht grundlegend verändern, und
- c. nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses nach Ziffer 2 durch die Rechtsaufsichtsbehörde oder Nichtbeanstandung innerhalb eines Monats (§ 121 Absatz 2 Gemeindeordnung) sowie nach öffentlicher Bekanntmachung der Vergabeentscheidung gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz den Gas-Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Neckargemünd GmbH abzuschließen.

Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Die Abstimmung erfolgte namentlich:

Ja-Stimmen: Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter;  
Stadträte Katzenstein und Konrad (Grüne)  
Stadträtinnen Manuela Erles und Stephanie Streib; Stadträte  
Rehberger, Dr. Rothe, Scholl und Wachert (Freie Wähler)  
Stadträtinnen Weichert, Oppelt und von Reumont; Stadträte Bernauer und  
Wagner (CDU)  
Stadträtin Linier; Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf (SPD)  
Stadtrat Fritsch (fraktionslos)

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: Stadtrat Schmitz (Grüne)

#### **4: Vergabe der Wasserkonzession - Abschluss Konzessionsvertrag und Löschwasservereinbarung**

1. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiss Kupfer vom 05.10.2022 zur Bestätigung der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen des Wasser-Konzessionsvertrags nach § 107 Absatz 1 Gemeindeordnung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Wasserkonzession an die Stadtwerke Neckargemünd GmbH auf Grundlage des verbindlichen Angebots vom 24.08.2022 und des darin enthaltenen Wasser-Konzessionsvertrags sowie der darin enthaltenen Löschwasservereinbarung zu.

3. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung

a. den Beschluss nach Ziffer 2, das verbindliche Angebot vom 24.08.2022 mit den

Entwürfen des Wasser-Konzessionsvertrags und der Löschwasservereinbarung sowie das Gutachten nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 Gemeindeordnung vorzulegen,

b. vor Vertragsschluss notwendig werdende Anpassungen des Wasser-Konzessionsvertrags und der Löschwasservereinbarung vorzunehmen, soweit sie rein redaktioneller Natur sind oder die Rechtsaufsichtsbehörde dies im Verfahren nach § 108 Gemeindeordnung für erforderlich halten sollte und sich wesentliche Vertragsinhalte dabei nicht grundlegend verändern,

c. eine Bekanntmachung nach § 135 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit den dort vorgegebenen Inhalten im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen, mit der die Absicht der Stadt Neckargemünd bekundet wird den Wasser-Konzessionsvertrag und die Löschwasservereinbarung mit der Stadtwerke Neckargemünd GmbH abzuschließen (sog. Ex-ante Transparenzbekanntmachung), und

d. nach Ablauf der Frist gemäß § 135 Absatz 3 Satz 2 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses nach Ziffer 2 durch die Rechtsaufsichtsbehörde oder Nichtbeanstandung innerhalb eines Monats (§ 121 Absatz 2 Gemeindeordnung) den Wasser-Konzessionsvertrag und die Löschwasservereinbarung mit der Stadtwerke Neckargemünd GmbH abzuschließen.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

**5: Kooperation Klimastiftung für Bürger zur Klimaschutzkommunikation**

Die Stadt Neckargemünd stimmt der Unterzeichnung der vorgelegten Kooperationsvereinbarung mit der Klimastiftung für Bürger bezüglich der KLIMA ARENA Sinsheim zu.

Mittel in Höhe von 3.000 € für den Besuch von Schulklassen der KLIMA ARENA in Sinsheim werden in den Haushaltsentwurf 2023 eingestellt.

Das Klimaschutzmanagement wird beauftragt, für das Frühjahr 2023 eine Fortbildungsveranstaltung für die Gemeinderäte in der KLIMA ARENA zu organisieren.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

**6: Kommunale Wärmeplanung**

Der Gemeinderat stimmt einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Planungskonvoi zu, wenn mindestens zwei der drei sich mit der Stadt Neckargemünd im Gespräch befindlichen Gemeinden für eine gemeinsame Beauftragung aussprechen.

Sofern sich kein Konvoi ergibt, führt die Stadt Neckargemünd die kommunale Wärmeplanung alleine durch.

Die Stadt wird beauftragt, im Konvoi, hilfsweise alleine, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen sowie eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den anderen Konvoi-Kommunen abzuschließen.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

**7: Klimaschutzleitbild – Überarbeitung**

Der TOP wurde bereits vor Beginn der Sitzung von Stadtrat Rehberger in Absprache mit dem Klimaschutzbeirat von der Tagesordnung genommen, da der Verfasser und der Bürgermeister nicht anwesend sind.

**8: Straßenunterhaltung: Jahresvertrag „Tiefbauarbeiten 2023/2024“ – Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe des Jahresvertrages „Tiefbauarbeiten 2023/2024“ an den Bieter, der Firma Johann Schuler & Sohn GmbH + Co.KG, 74821 Mosbach, zuzustimmen.

**9: Zukunft der Kulturarbeit in Museum und Stadtbücherei**

Der Gemeinderat befürwortet und bestätigt einstimmig den Wert der Institutionen Museum im Alten Rathaus und Stadtbücherei für die kulturelle Identität der Stadt und spricht sich für einen Weiterbetrieb aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des Kulturreferenten / der Kulturreferentin aktuell bewerten zu lassen sowie im Nachgang zügig neu auszuschreiben mit einem zeitlichen Umfang von bis zu 30 Wochenstunden.

**10: Übernahme einer Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Heidelberg GmbH**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 3 Enthaltungen, für das von der Stadtwerke Neckargemünd GmbH bei der Volksbank Neckartal eG aufgenommene Darlehen über

1.600.000,00 € eine Rückbürgschaft (befristet bis 30.04.2032) gegenüber der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 45,04 %, somit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme für 720.640,00 €, zu übernehmen

11. **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.